

Arbeitsrecht

In der heutigen Zeit ist der Erhalt des Arbeitsplatzes bedeutender denn je. Eine Kündigung kann oft zu schwerwiegenden Konsequenzen für die gesamte Familie führen. Deshalb ist es umso wichtiger, die Rechtmäßigkeit einer Kündigung kritisch zu betrachten und zu hinterfragen. Nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses stehen daneben oft Fragen wie z.B. „habe ich einen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis und wie muss dieses aussehen; kann ich eine Abfindung oder Abgeltung für nicht genommenen Urlaub verlangen?“ im Raum. Im laufenden Arbeitsverhältnis kommt es dagegen oft zu Auseinandersetzungen über den noch ausstehenden Lohn, die Abgeltung von Überstunden, Urlaubs- und Pausenzeiten. Allgemeiner Rat Wenn Sie gekündigt worden sind, müssen Sie innerhalb von 3 Wochen Klage (sog. Kündigungsschutzklage) erheben, wenn Sie sich gegen die Kündigung wehren möchten, auch wenn das Arbeitsverhältnis erst in 3 Monaten endet. Sie sollten daher keine Zeit verlieren! Lassen Sie sich von Ihrem Arbeitgeber – auch wenn der Arbeitsplatz noch so wichtig ist – nicht einschüchtern, denn auch Sie haben Rechte, auf die Sie nicht verzichten sollten! Was brauche ich beim Anwalt?

Wenn Sie sich entschieden haben, zu uns zu kommen, bringen Sie bitte – soweit vorhanden – folgende Unterlagen mit:

- Arbeitsvertrag sowie sämtliche Nebenabreden
- Tarifverträge
- Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate
- alle Kündigungsschreiben und Abmahnungen
- bisherige Korrespondenz mit dem Arbeitgeber Soweit es um eine Kündigung geht benötigen wir daneben folgende Angaben von Ihnen, um die Wirksamkeit der Kündigung prüfen zu können:
- Ihr Geburtsdatum
- Wie viele Mitarbeiter arbeiten in dem Betrieb?
- Seit wann sind Sie dort beschäftigt?
- Besteht ein Betriebsrat?

- Wenn ja, wurde dieser bei der Kündigung hinzugezogen? Anwaltskosten Mit der Beauftragung eines Anwaltes und dessen anschließenden Leistungen werden Gebühren für bestimmte, gesetzlich festgelegte Tätigkeiten fällig. Welche Tätigkeiten der Anwalt ausführt hängt von dem an den Anwalt erteilten Auftrag ab. Ein pauschaler Betrag für eine Angelegenheit X kann daher hier nicht erörtert werden. Im Arbeitsrecht gilt die Besonderheit, dass in der ersten Instanz - also wenn der Rechtsstreit erstmals vor Gericht verhandelt wird – jede Partei ihre Anwaltskosten selbst zu tragen hat, und nicht wie üblich, der Unterliegende. Nichts desto trotz können Sie Prozesskostenhilfe oder Beratungshilfe beantragen. Insoweit gilt das zu diesen Themen gesagte sowie die allgemeinen Ausführungen zu Anwaltskosten.